



Optimale Vorbereitung auf die IHK-Prüfung

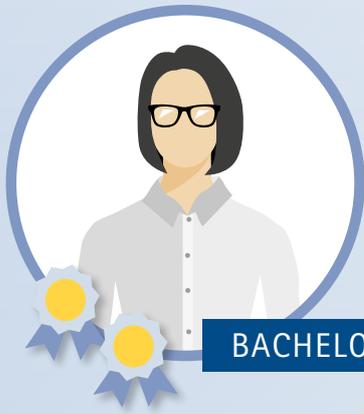
Geprüfte/-r Industriefachwirt/-in



BETRIEBSWIRTE UND
TECHNISCHE
INDUSTRIEMANAGER

Führungskompetenzen

MASTER PROFESSIONAL



MEISTER, FACHWIRTE
UND FACHKAUFLEUTE

Über 70 Möglichkeiten
in allen Branchen

BACHELOR PROFESSIONAL



FACHBERATER

Branchenspezialisten



AUSBILDUNG

Rund 330 Berufe

BERUFSPRAXIS

WEITERBILDUNG

BERUFSPRAXIS

WEITERBILDUNG

BERUFSPRAXIS

WEITERBILDUNG

BERUFSPRAXIS

FÜR WEN IST DER LEHRGANG GEDACHT?

Mit diesem Lehrgang wenden wir uns an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Industrieunternehmen, die ihre in der Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten erweitern und vertiefen sowie zusätzliche Kompetenzen erwerben möchten, um die IHK-Fortbildungsprüfung zum/zur Industriefachwirt/in ablegen zu können.

WAS LERNE ICH DAZU?

Sie erweitern Ihr betriebswirtschaftliches Wissen und Ihre beruflichen Kompetenzen und sind so in der Lage, im Unternehmen Ihre anspruchsvollen Aufgabenstellungen effizient und erfolgreich zu erledigen. Als Industriefachwirt(in) kennen Sie die Probleme auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten, verstehen es, Mitarbeiter effektiv einzusetzen, durch gezielte Produkt- und Preispolitik den Absatz zu steuern und sind in der Lage, die Wirtschaftlichkeit zu überwachen und die kurzfristige Erfolgskontrolle als betriebliches Steuerungsinstrument einzusetzen. Damit verfügen Sie über die Voraussetzungen, auf der mittleren Managementebene planerisch und unternehmerisch tätig zu werden.

WAS WIRD UNTERRICHTET?

(Auszug aus dem DIHK - Rahmenlehrplan)

WIRTSCHAFTSBEZOGENE QUALIFIKATIONEN

Volks- und Betriebswirtschaft

- Volkswirtschaftliche Grundlagen
- Betriebliche Funktionen und deren Zusammenwirken
- Existenzgründung und Unternehmensrechtsformen
- Unternehmenszusammenschlüsse

Rechnungswesen

- Grundlegende Aspekte des Rechnungswesens
- Finanzbuchhaltung
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Auswertung der betriebswirtschaftlichen Zahlen
- Planungsrechnung

Recht und Steuern

- Rechtliche Zusammenhänge
- Steuerrechtliche Bestimmungen
- Unternehmensführung
- Betriebsorganisation
- Personalführung
- Personalentwicklung

HANDLUNGSSPEZIFISCHE QUALIFIKATIONEN

Finanzwirtschaft im Industrieunternehmen

- Investition und Investitionsrechnung durchführen
- Finanzierung beurteilen
- Angewandte Kosten- und Leistungsrechnung überprüfen
- Controlling als Instrument der betriebswirtschaftlichen Steuerung anwenden

Produktionsprozesse

- Produktionsplanung beurteilen
- Produktionssteuerung analysieren
- Produktionstechnische Rahmenbedingungen bewerten
- Logistik und Querschnittsfunktion beurteilen
- Bedarfsermittlung durchführen
- Beschaffungsmarkt und Einkauf strukturieren
- Lager und Transportwesen vergleichen
- Entsorgungslogistik erläutern

Marketing und Vertrieb

- Marketingplanung durchführen
- Marketinginstrumentarium unterscheiden, Marketing-Mix einsetzen
- Vertriebsmanagement bewerten
- Internationale Geschäftsbeziehungen und Geschäftsentwicklung, interkulturelle Kommunikation ableiten
- Spezielle Rechtsaspekte einordnen

Wissens- und Transfermanagement im Industrieunternehmen

- Betriebliche Organisation und Organisationsentwicklung sowie Personalentwicklung und Projektmanagement als Bestandteile der Unternehmensentwicklung begründen
- Instrumente und Methoden des Informations- und Wissensmanagement beurteilen
- Zusammenhang von Unternehmensentwicklung und Wissensmanagement darstellen

Führung und Zusammenarbeit

- Zusammenarbeit, Kommunikation und Kooperation
- Mitarbeitergespräche durchführen
- Konfliktmanagement anwenden
- Mitarbeiterförderung umsetzen
- Ausbildung planen und durchführen
- Moderation von Projektgruppen vorbereiten und durchführen
- Präsentationstechniken einsetzen

WELCHEN ABSCHLUSS MACHE ICH?

Sie machen den anerkannten Abschluss „Geprüfter Industriefachwirt / Geprüfte Industriefachwirtin“ durch eine Prüfung, die von der Industrie- und Handelskammer als zuständiger Stelle durchgeführt wird. Die Prüfung wird von einem unabhängigen Prüfungsausschuss der Industrie- und Handelskammer abgenommen. Rechtsgrundlage ist die „Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Industriefachwirt / Geprüfte Industriefachwirtin“ nach § 53 Absatz 1 Berufsbildungsgesetz. Wenn Sie Genaueres wissen möchten, finden Sie diese Verordnung unter

<https://www.bmbf.de/de/fortbildungsordnungen.php> oder im Anhang dieser Broschüre.

Die Verordnung enthält alle wichtigen Einzelheiten zum Thema Prüfung.

Im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) ist der Abschluss zum Industriefachwirt auf der gleichen Stufe (Stufe 6 von 8 Stufen) wie die akademischen Bachelorabschlüsse eingeordnet (<http://www.dqr.de/>).

WOFÜR SIND DAS NEUE WISSEN UND DER ABSCHLUSS HILFREICH?

Sie stärken Ihre Kompetenzen, d. h., Sie sind in der Lage, sich das benötigte Fachwissen zu verschaffen und allgemein mit beruflichen Herausforderungen besser umzugehen, und natürlich können Sie die Kenntnisse und Fähigkeiten, die Sie erwerben, auch in sachbezogenen Fällen in Ihrem beruflichen Umfeld anwenden (methodisch-fachliche Kompetenzen).

Mit Ihrer Teilnahme an der Fortbildung stärken Sie durch den Austausch und die Zusammenarbeit in der Gruppe Ihre Kommunikations- und Teamfähigkeit. Sie fördern Ihre Selbstdisziplin und übernehmen Verantwortung für Ihre berufliche Zukunftsplanung. Sie organisieren Ihr Lernen eigenverantwortlich und sind in der Lage, Ihre Lernmotivation aufrechtzuerhalten. Und Sie können Problemlösestrategien, die Sie zur Bewältigung von Aufgaben und Problemen normalerweise nutzen, hinterfragen und wenn nötig weiterentwickeln (soziale und personale Kompetenzen):

- Sie können anspruchsvolle Aufgaben in Ihrem beruflichen Tätigkeitsfeld übernehmen.
- Sie können branchenübergreifend tätig werden.
- Sie können in einem breit gefächerten Tätigkeitsfeld in der Industrie – egal ob Controlling, Marketing, Personalwesen oder Rechnungswesen – arbeiten.
- Sie bereiten sich gezielt auf Führungsverantwortung vor.
- Sie haben bessere Verdienst- und Zukunftsperspektiven.
- Sie werden für Arbeitgeber zu einem attraktiven bzw. gesuchten Mitarbeiter.

WELCHE VORTEILE HAT MEIN ARBEITGEBER?

Als Industriefachwirt/in gehören Sie zu den umfassend qualifizierten Mitarbeitern in den Industrieunternehmen. Ihre breit angelegte Weiterbildung ermöglicht es, Sie in allen kaufmännisch- betriebswirtschaftlichen Arbeitsbereichen des Unternehmens einzusetzen. Mit Ihrer Berufspraxis und der praxisnahen Fortbildung erfüllen Sie die Anforderungen, die an den Führungsnachwuchs in den Industrieunternehmen gestellt werden und die Sie in die Lage versetzen, qualifizierte Sachaufgaben zu übernehmen, die den Grundstein für den Aufstieg in Führungsfunktionen legen. Ihr spezielles Fachwissen verbunden mit Ihren praktischen Fähigkeiten und der Teamfähigkeit machen Sie für Ihren Arbeitgeber zu einem kompetenten und hervorragend qualifizierten Mitarbeiter.

IN WELCHEM BEREICH KANN ICH NACH DEM ABSCHLUSS TÄTIG SEIN?

Industriefachwirte arbeiten in der qualifizierten Sachbearbeitung und in Führungspositionen der mittleren Ebene. Die Fortbildung qualifiziert Sie in allen betrieblich relevanten Handlungsfeldern von Industrieunternehmen.

„Ich selber merke, dass ich ein weitreichenderes Verständnis für unternehmerische Vorgänge entwickelt habe. Hierdurch war es mir u. a. möglich eine andere Stelle in unserem Unternehmen anzutreten.“

Francesca Zane,
Geprüfte Industriefachwirtin

WAS BIETET MIR DIE IHK-AKADEMIE?

- Wichtige fachliche Inputs zu den grundlegenden betriebswirtschaftlichen Themen, auch zu Führung und Führungsverantwortung
- Lehrgangsunterlagen, die sich am DIHK-Rahmenplan ausrichten
- Gute und zielgenaue Prüfungsvorbereitung durch die Bearbeitung von DIHK- Musterprüfungen, Prüfungssimulationen und vielfältigen anderen Übungsaufgaben
- Unterstützung beim Lernen durch eine Lernplattform und die Nutzung von Videotutorials
- Kompetente Dozenten mit Berufspraxis und z. T. langjähriger Erfahrung in Prüfungsvorbereitungslehrgängen
- Abwechslungsreiche Unterrichtsmethoden
- Überschaubare Kursgrößen (ca. 20 Teilnehmer)
- Zentral gelegene, mit geeigneter Seminartechnik ausgestattete Unterrichtsräume
- Feste Ansprechpartner der Akademie für Ihren Lehrgang

WIE IST DER LEHRGANG AUFGEBAUT UND WAS WIRD VON MIR ERWARTET?

Der Studiengang ist inhaltlich am DIHK-Rahmenstoffplan „Geprüfter Industriefachwirt / Geprüfte Industriefachwirtin“ ausgerichtet. Sie können den Rahmenstoffplan unter <https://www.dihk-verlag.de/rahmenplaene.html> bestellen. Einen Auszug aus dem Rahmenplan finden Sie aber auch in dieser Broschüre. Wenn Sie angemeldet sind, stellen wir Ihnen nach Lehrgangsbeginn selbstverständlich ein kostenfreies Exemplar zur Verfügung.

Das Konzept unserer Weiterbildung sieht für die einzelnen Handlungsfelder Stundenansätze vor, die unter den empfohlenen Stundenansätzen liegen. Aus diesem Grunde ist der Lernerfolg in starkem Maße von den in der vorausgegangenen Ausbildung erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten sowie Ihrem Selbststudium außerhalb des Unterrichts abhängig.

Sie sollten bereit sein, eigenverantwortlich und selbstständig auch außerhalb des Unterrichts zu lernen und den Unterricht aktiv mitzugestalten. Das Studium baut auf dem Kenntnisstand einer kaufmännischen Ausbildung auf und setzt dieses Wissen zwingend voraus. Motivation, Wissbegierde, Geduld und die Bereitschaft, sich auch mit komplexen und „sperrigen“ Themen auseinanderzusetzen, runden Ihr Profil ab.

Wir verwalten unsere Studiengänge über eine Lernplattform. Aus diesem Grunde müssen Sie als Teilnehmer über einen Internet-Zugang und Sicherheit im Umgang mit Internet-Anwendungen und gängiger Office-Software verfügen.

WELCHE ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN MUSS ICH FÜR DIE IHK-FORTBILDUNGSPRÜFUNG ERFÜLLEN?

Die Zulassungsvoraussetzungen für die IHK-Fortbildungsprüfung sind in § 2 der „Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Industriefachwirt / Geprüfte Industriefachwirtin“ geregelt. Die Prüfung gliedert sich in zwei Teilprüfungen:

Für die Zulassung zur Teilprüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ müssen Sie eine einschlägige Berufspraxis nachweisen, deren Dauer von der Art Ihres Ausbildungsabschlusses abhängig ist:

- Abschluss in einem anerkannten mindestens dreijährigen kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf: keine zusätzliche Berufspraxis erforderlich
- Abschluss in einem sonstigen anerkannten mindestens dreijährigen Ausbildungsberuf: mindestens einjährige Berufspraxis
- Abschluss in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf: mindestens zweijährige Berufspraxis
- Kein kaufmännischer Berufsabschluss: mindestens dreijährige Berufspraxis

Für die Zulassung zur Teilprüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“ müssen Sie nachweisen, dass Sie die Teilprüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ innerhalb der letzten fünf Jahre abgelegt sowie ein weiteres Jahr Berufspraxis erworben haben.

Die Berufspraxis soll im kaufmännischen oder verwaltenden Bereich absolviert worden sein und wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Geprüften Industriefachwirts haben. Sie müssen den Nachweis der Berufspraxis zu Beginn der Prüfung vorlegen.

Wenn Sie diese Voraussetzungen nicht erfüllen, können Sie zur Prüfung zugelassen werden, wenn Sie durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft machen, dass Sie Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben haben, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Die Entscheidung über die Zulassung zur Prüfung trifft die zuständige Prüfungsstelle der Industrie- und Handelskammer.

Ansprechpartner für Koblenz:

Philipp Fehler

Telefon 0261 106-344

Mail fehler@koblenz.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Koblenz
Schlossstraße 2, 56068 Koblenz

GEBÜHR FÜR DIE IHK-FORTBILDUNGSPRÜFUNG

Die Höhe der Gebühr für die IHK-Fortbildungsprüfung richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung der prüfenden Industrie- und Handelskammer. Die Prüfungsgebühr wird von der prüfenden Industrie- und Handelskammer in Rechnung gestellt.

KÜNDIGUNG VON LEHRGÄNGEN

Der Teilnehmer kann den Lehrgang in Schrift- oder Textform ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ende der ersten sechs Monate nach Vertragsschluss mit einer Frist von sechs Wochen, nach Ablauf des ersten Halbjahres jederzeit mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Bei einer Kündigung werden die bis dahin angefallenen Lehrgangskosten anteilig abgerechnet. Das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt (s. Allgemeine Geschäftsbedingungen).

FACHLITERATUR

Zusätzlich zu den im Lehrgangspreis enthaltenen Unterlagen fallen weitere Aufwendungen für Fachliteratur an (z. B. Gesetzestexte, vertiefende Werke zu einzelnen Themengebieten), deren Höhe sich nach den individuellen Bedürfnissen richtet.

WELCHE FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN GIBT ES?

Aufstiegs-BAföG

Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen können Lehrgangs- und Prüfungsgebühren nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Aufstiegs-BAföG“) gefördert werden. Die Förderung besteht aus einem Zuschuss und einem zinsverbilligten Darlehen. Die Förderung ist für berufsbegleitende Lehrgänge einkommens- und vermögensunabhängig. Nähere Informationen, insbesondere auch zur Förderung von Vollzeitlehrgängen, erhalten Sie bei den Ämtern für Ausbildungsförderung der Landkreise oder kreisfreien Städte oder unter www.aufstiegs-bafoeg.de.

WEITERQUALIFIKATIONEN – WELCHE MÖGLICHKEITEN ERÖFFNEN SICH MIR NACH DEM ABSCHLUSS?

- Wenn Sie den Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ bestanden haben, sind Sie vom schriftlichen Teil der Prüfung nach Ausbilder-Eignungsverordnung („AdA-Prüfung“) befreit. Die IHK-Akademie Koblenz e. V. bietet für ihre Absolventen zur Vorbereitung auf den mündlichen Teil der Prüfung besondere und verkürzte Seminare an.
- Mit dem erfolgreichen Abschluss zum/zur Geprüften Industriefachwirt / Industriefachwirtin erfüllen Sie die Voraussetzungen für die Weiterqualifikation zum / zur Geprüften Betriebswirt / Betriebswirtin. Damit qualifizieren Sie sich auf der höchsten Ebene der IHK-Weiterbildungen. Sie entwickeln anspruchsvolle Fach- und Handlungskompetenzen, die praxisnah an den betrieblichen Bedürfnissen und Erfahrungen orientiert sind. So bereiten Sie sich auf (zukünftige) Leitungsfunktionen vor.
- Mit dem erfolgreichen Abschluss zum / zur Geprüften Industriefachwirt / Industriefachwirtin erwerben Sie auch die unmittelbare Hochschulzugangsberechtigung für das Studium an Fachhochschulen und Universitäten in Rheinland-Pfalz (Landesverordnung über die unmittelbare Hochschulzugangsberechtigung beruflich qualifizierter Personen vom 9. Dezember 2010). Informationen zu den Regelungen anderer Bundesländer finden Sie z. B. unter www.hochschulkompass.de

WIE MELDE ICH MICH AN?

Sie können sich über unsere Website www.ihk-akademie-koblenz.de anmelden (im Suchfeld den Webcode „501IFW“ eingeben). Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt.

Das Online-Portal der IHK Koblenz bietet den Lehrgangs-, und Prüfungsteilnehmenden die Möglichkeit, ihre Zulassung online zu beantragen sowie sich zu Prüfungen an- und abzumelden. Bitte laden Sie hier die zur Überprüfung Ihrer Zulassungsvoraussetzungen für die IHK-Fortbildungsprüfung notwendigen Unterlagen hoch (Zeugniskopie, Bescheinigungen über die ausgeübte Berufstätigkeit).

Das IHK-Online-Portal Fortbildung finden Sie unter <https://www.ihk-koblenz.de/ihk-online-portal>

Die IHK-Akademie Koblenz e. V. stellt für die angemeldeten Teilnehmer/-innen kostenlos eine Anmeldebescheinigung sowie - auf Wunsch - nach Abschluss des Lehrganges eine Teilnahmebescheinigung aus. Darüber hinausgehende Bescheinigungen sind gebührenpflichtig. Anwesenheitsbescheinigungen können leider nicht ausgestellt werden.

VON WEM KANN ICH WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN?



Viktoria Kaminski

Telefon 0261 30471-73

Fax 0261 30471-79

kaminski@ihk-akademie-koblenz.de

IHK-Akademie Koblenz e.V.

Campus Koblenz

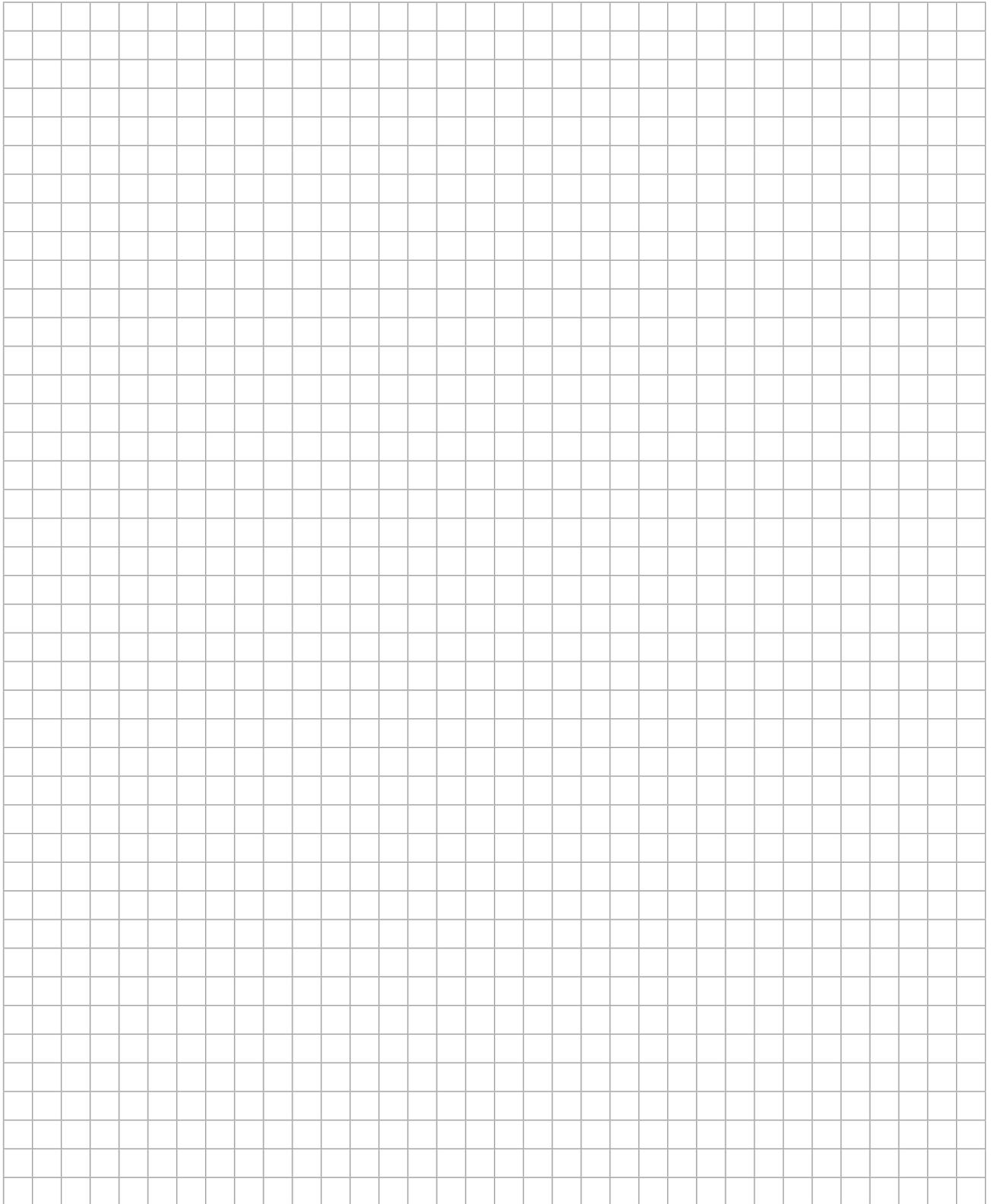
Josef-Görres-Platz 19

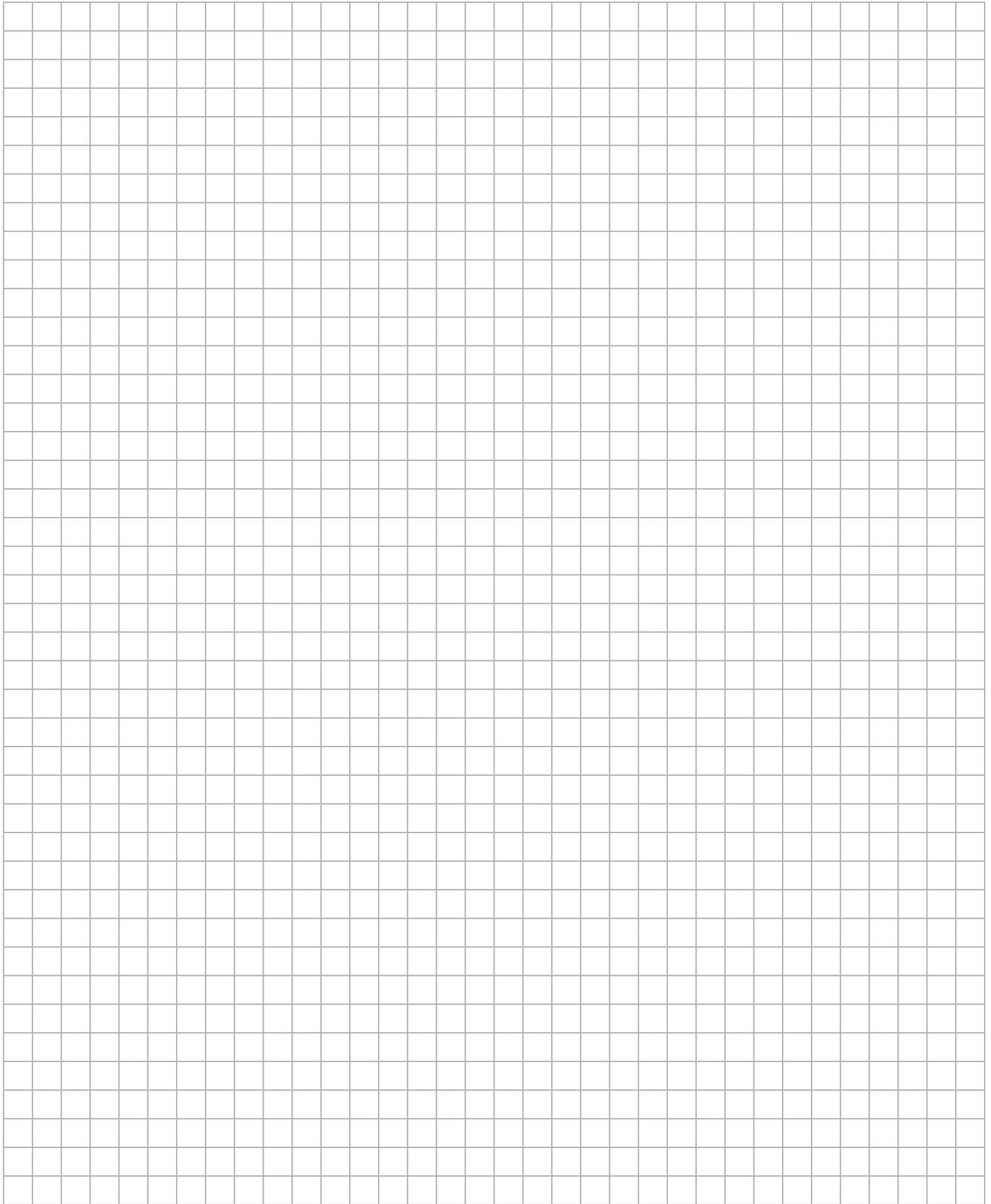
56068 Koblenz

www.ihk-akademie-koblenz.de



Notizen





IHRE ANSPRECHPARTNERIN



Viktoria Kaminski

Telefon 0261 30471-73

Fax 0261 30471-79

kaminski@ihk-akademie-koblenz.de

IHK-Akademie Koblenz e.V.

Josef-Görres-Platz 19

56068 Koblenz

www.ihk-akademie-koblenz.de



[facebook.com/](https://facebook.com/IHKAkademieKoblenz)

IHKAkademieKoblenz



[instagram.com/](https://instagram.com/ihkademiekoblenz)

ihkademiekoblenz

Aus Gründen der Praktikabilität und besseren Lesbarkeit verzichten wir darauf geschlechtergerechte Bezeichnungen zu verwenden. Mit unseren Angeboten sprechen wir alle Menschen gleichermaßen an. Ähnliche bzw. vergleichbare Bildungsangebote finden Sie in Datenbanken im Internet, wie zum Beispiel „WIS“, oder erfragen Sie diese bei den Weiterbildungsberatern der Industrie- und Handelskammer.

IHK-Akademie Koblenz e. V., Vereinsregister Amtsgericht Koblenz VR 5a, Nr.: 3271 | Steuer-Nr.: 22/651/4719/0, vertreten durch den Vorstand: Uwe Reifenhäuser, Vorsitzender Vorstand, Dr. Sabine Dyas, Geschäftsführerin

Stand: 02/24, Änderungen vorbehalten